

Laut Gesundheitsministerkonferenz vom 06.09.2021 wird für bestimmte Personengruppen eine **Auffrischungsimpfung** empfohlen (bisher ohne Empfehlung der STIKO), frühestens 6 Monate nach Abschluss der ersten Impfsérie. Hierzu gehören:

- Bewohner in Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen
- NEU: in den vorgenannten Einrichtungen tätige Pflegekräfte und weitere Beschäftigte auf eigenen Wunsch
- Patientinnen und Patienten mit Immunschwäche oder Immunsuppression (altersunabhängig)
- Pflegebedürftige in ihrer eigenen Häuslichkeit
- Höchstbetagte ab 80 Jahren
- NEU: Personen, die beruflich in regelmäßigem Kontakt mit infektiösen Menschen stehen (z.B. medizinisches Personal ambulant und stationär, Personal des Rettungsdienstes, mobile Impfteams)
- NEU: nach individueller Abwägung, ärztlicher Beratung und Entscheidung kann durch die Personengruppe der über 60-jährigen eine Auffrischungsimpfung wahrgenommen werden.
- Personen, die zweimalig mit AstraZeneca oder einmalig mit Johnson & Johnson geimpft wurden oder die eine der beiden Impfstoffe nach einer Genesung erhalten haben